

Land: Freistaat Bayern  
Kreis: Donau-Ries  
Gemeinde: Auhausen

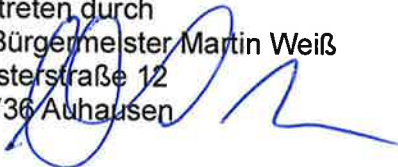
**2. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Parallelverfahren mit dem  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7  
„Lettenäcker“  
1. Änderung und Erweiterung**

Vorentwurf 29.07.2021  
Entwurf 08.10.2021  
**Stand 14.01.2022**

Planaufstellung:

**Gemeinde Auhausen**

vertreten durch  
1. Bürgermeister Martin Weiß  
Klosterstraße 12  
86736 Auhausen



Verfasser:

Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter  
Kappelbuck 26  
86720 Grosseßfingen-Nördlingen  
T: 0171-9751125



Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing  
Landschaftsplanung  
Stettiner Ring 18  
86405 Meitingen  
T: 0176-70566887

## 1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

### Planungsrechtliche Ausgangssituation

Für den Geltungsbereich der Flurnummer 359 und Teil von Flurnummer 360 Gemarkung Auhausen wurde ein sonstiges Sondergebiet „Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Lettenäcker“, Satzungsbeschluss am 06.10.2016, ausgewiesen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war erforderlich, da die Betriebsweise der Biogasanlage mit Erhöhung Gasspeicherkapazität und vorgehaltener Motorenleistung geändert wurde und damit die Privilegierungsgrenze von 2,3 Mio Ncbm überschritten wurde.

Nachdem auf Flurnummer 359 und 360 TF Gemarkung Auhausen neben der Biogasanlage auch Bullen und Kälber gemästet werden, wurde auch der landwirtschaftliche Betrieb in das Sondergebiet miteinbezogen.

Für die Futterlagung und Bergeraum für den landwirtschaftlichen Betrieb wurden auch Getreidelagersilos und eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle im Sondergebiet vorgesehen.

### Die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst im wesentlichen

- a) Änderung Lage Getreidesiloanlage mit Änderung Höhe / Gestaltung Getreidesilos sowie Änderung Lage und Gebäudeform / Höhe landwirtschaftlicher Halle
- b) dadurch Änderung Baugrenze/ Erweiterung Sondergebiet nach die Ostseite erforderlich
- c) Aufnahme Verladeplatte auf der Nord-Westseite
- d) Aufnahme Zufahrt Gärbehälter mit 30m
- e) Anpassung Lage Überdachung für Trockengüter Südseite
- f) Erhöhung der Tierplätze für Kälber von 120 Kälber von 3-6 Monate auf 200  
die Anzahl der Mastrinder von 0,6 Jahre – 2 Jahre bleibt bei maximal 388

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinde Auhausen vom 29.07.2021 wurden die Entwurfsverfasser mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan 1. Änderung und Erweiterung für Flurnummer 359 und Teil von 360 Gemarkung Auhausen beauftragt.

Entsprechend dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Auhausen kann die 1. Änderung und Erweiterung, aufgrund der Erweiterung der Sondergebietesfläche nach Osten, nicht komplett aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Daher soll der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung geändert werden. Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Auhausen wird durch das Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. Cornelia Sing (FH) Landschaftsplanung erstellt.

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

### Darstellung eines Sondergebietes mit

#### Zweckbestimmung Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb

das bestehende Sondergebiet wird auf der Ostseite um ca. 17m erweitert auf

Flurnummer 360 TF Gemarkung Auhausen

und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb“ gemäß § 11 (2) Nr. 8 BauNVO dargestellt

## **Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**

### **Einleitung**

#### **Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens**

Die 2. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lettenäcker“ 1. Änderung und Erweiterung.

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein Umweltbericht als separater Teil der Begründung erstellt. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung liegt vor. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan und das FNP-Änderungsverfahren inhaltlich identisch sind, und keine weiteren Konflikte auf Ebene Flächennutzungsplan erkennbar sind, wird an dieser Stelle auf die im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren bereits ausführlich ausgearbeiteten Unterlagen (Begründung Teil 2 Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung) verwiesen.

Es erfolgt keine separate Ausarbeitung in FNP – Änderungsverfahren.

In der 2. Änderung des FNP erfolgt (wie im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lettenäcker“ 1. Änderung und Erweiterung) die Erweiterung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb“ auf den Flurstücken Flurnummer 359 und 360 TF Gemarkung Auhausen. Auf der ca. 3 ha großen Fläche soll die Nutzung regenerativer Energien in Form einer Biogasanlage und die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes (Tierhaltung, Hallen, Nebeneinrichtungen) angepasst werden.

Innerhalb dieser Fläche sollen auch Maßnahmen zur Eingrünung der Betriebsanlagen auf privaten Grünflächen durchgeführt werden und ein Teil der ökologischen Ausgleichsfläche wird hier erstellt. Zusätzlich erfolgt die Ausweisung einer externen Ausgleichsfläche mit 0,4 ha als „Fläche für Maßnahmen zum Erhalt, Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft mit Zweckbestimmung Ausgleichsfläche“ auf Flurnummern 2302TF Gemarkung Westheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

#### **Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung**

Die Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Fortschreibung des FNP berücksichtigt durch:

- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Vorgaben des BauGB.
- Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat.

#### **Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen wird auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Im Zuge der 1. FNP- Änderung ergeben sich hierzu keine weiteren Konflikte und Aspekte.

#### **Vorgesehene Maßnahmen zu Vermeidung- und Minimierung, Ausgleich und Ersatz**

Zur Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zu Vermeidung- und Minimierung, Ausgleich und Ersatz wird auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

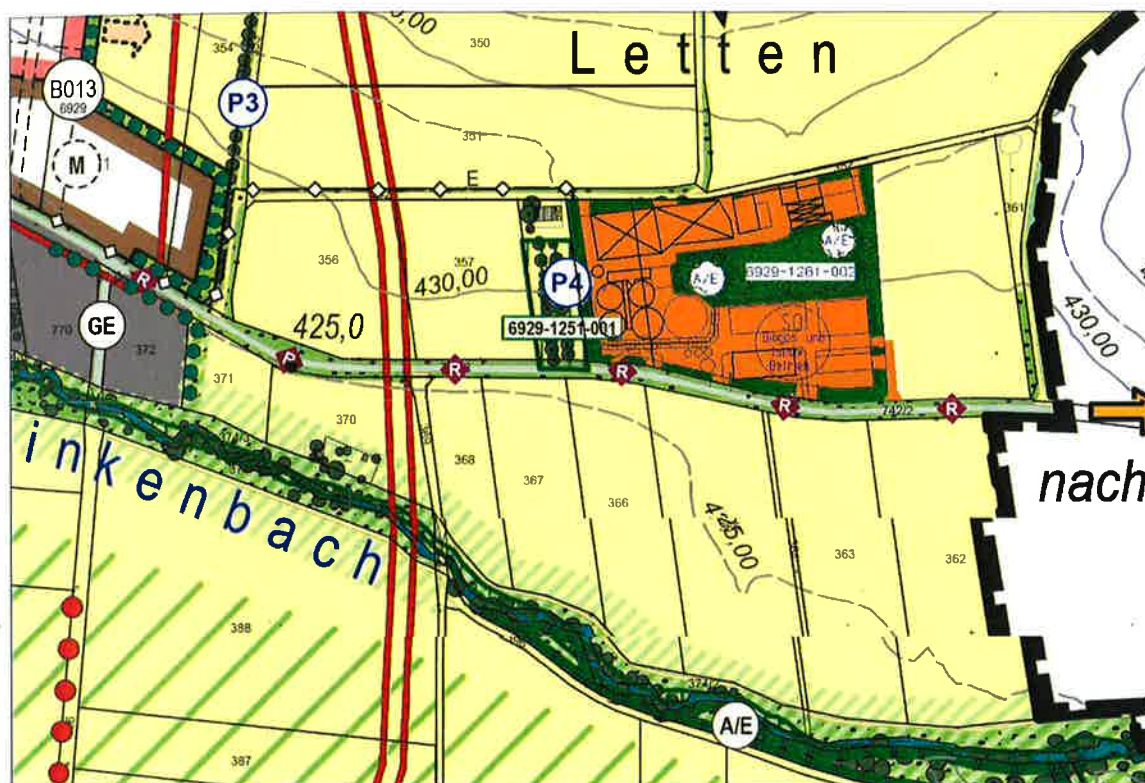
Im Zuge der 1. FNP- Änderung ergeben sich hierzu keine weiteren Konflikte und Aspekte.

#### **Alternativenprüfung**

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes mit Biogasanlage, Bullenmaststall, Wirtschaftsgebäude und Fahrsiloanlagen erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das Sondergebiet zu überplanen. Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung und aufgrund von immissionsschutzfachlichen Abständen, nicht möglich.

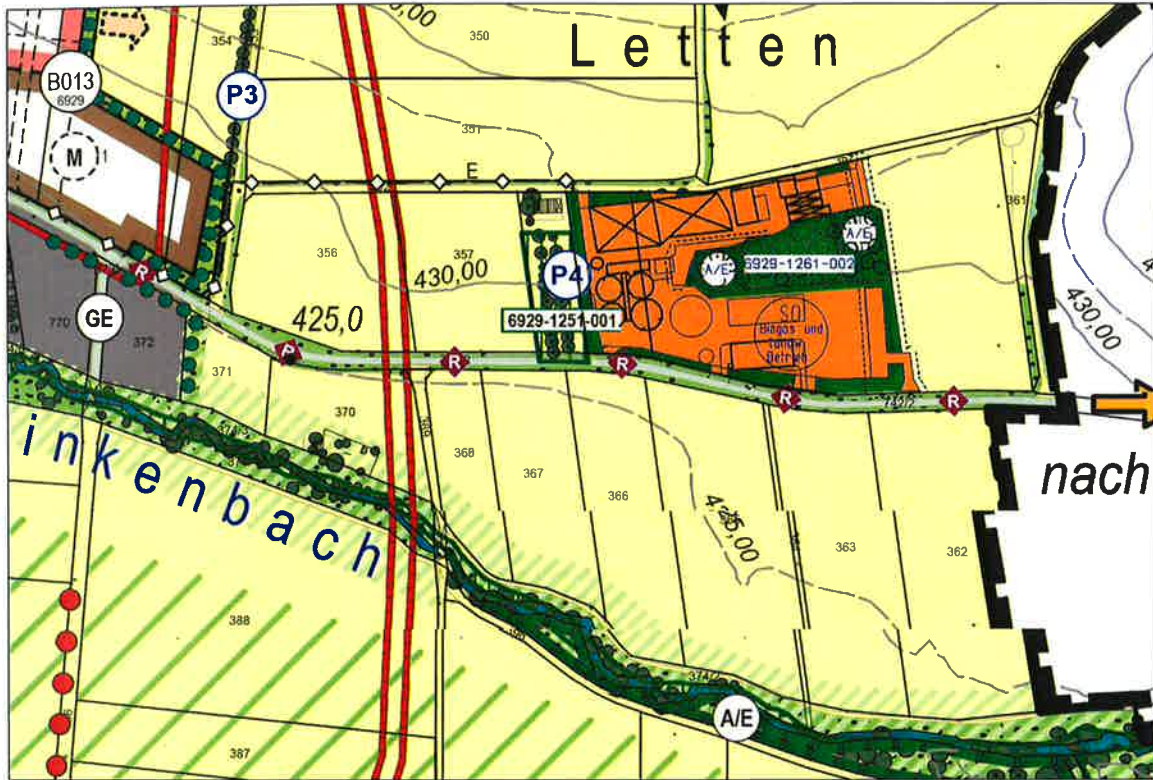
## 2.0 Flächennutzungsplan Teilplan Auhausen

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1:5.000



Planzeichen wirksamer Flächennutzungsplan Siehe Seite 6

### 3.0 PLANZEICHNUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M 1:5.000



Zeichenerklärung für Änderung:



Sondergebiet Biogas  
und landw. Betrieb

----- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Planzeichen wirksamer Flächennutzungsplan Siehe Seite 6



# Planzeichen Übernahme aus wirksamen Flächennutzungsplan

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand	Neuweisung		
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)	
		Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	
		Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)	
		Mischgebiete (§ 5 BauNVO)	
		Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	
		Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO)	Holzlager

## FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	Öffentliche Verwaltungen
	Schule/Kindergarten
	Kirchen und kirchliche Zwecke
	Soziale Zwecke
	Feuerwehr
	Sportliche Zwecke

## VERKEHR / ERSCHLIEßUNG

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Staatsstraße S 2221
	Kreisstraße DON 14, DON 36
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Beidseitige anbaufreie Zone
	Straßenverkehrsfläche
	Wege
	Öffentliche Parkfläche
	Bahnlinie
	Radweg
	Wanderweg

## Gehölzstrukturen Bestand

	Gehölze
	Baum / Baumreihe
	Obstbaum
	Streuobstwiese

## Gehölzstrukturen Ergänzung

	Baum / Baumreihe
	Obstbaum
	Streuobstwiese
	Anlage von Ortsrandeingrünung

## Landschaftspflegerische Maßnahmen

	Sicherung und Erhalt markanter Landschaftsstrukturen (Allee, Baumreihe, Einzelbaum)
	Pflege von Trockenstandorten
	Pflege von Feuchtstandorten, Verminderung des Nährstoffeintrages
	Heckenpflege
	Pflege und Sicherung von Streuobstbeständen
	Wiederherstellung von Feuchtbiotopen

## STÄDTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ

	Bodendenkmal (Nr. siehe Erläuterungsbericht)
	Baudenkmal

## VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	Elektrizität
	Abwasser (Kläranlage)
	Gründeponie
	Leitungen Anzugsweiss
	Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
	Elektrisches Erdkabel
	Hauptwasserleitung
	Kanal

## GRÜNFLÄCHEN

	Sportplatz
	Friedhof
	Spielplatz
	Naturbadeplatz
	Sonstige Grünflächen
Eingrünung von Baugeländen, Hausweiden, Obstdärten und sonstige Grünstrukturen mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, von Bebauung freizuhalten	

## GEWÄSSER / WASSERHAUSHALT

	Fließgewässer
	Bachlauf / Flusslauf
	Stillingewässer
	Teich / Weiher
	Überschwemmungsgebiet der Wörnitz
entsprechend festgesetzte Fläche für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und der Regulierung des Wasserabflusses.	
	Stillingewässer erhalten und entwickeln

## AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, BODENSCHÄTZE

	Altlasten, Bodenschutzkataster
--	--------------------------------

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Fläche für die Landwirtschaft
Ausgeräumte Agrarlandschaft: Erweiterungszweck: strukturierte Agrarlandschaft, Anlage von Feldwegen, Bäumen und anderen geeigneten Feldstrukturen, Hecken / Baumgruppen / Einzelgehölzen, auf 5000 geeigneten Flächen in Sedlungsfläche Strukturbäumen	
	Acker in Bachauen: Erweiterungszweck: Erweiterungszweck zum Schutz und zur Entwicklung von Bachauen und deren Uferland.
	Acker in erosionsgefährdeten Lagen: Erweiterungszweck: Erweiterungszweck zum Schutz des Bodens
	Wald
	Waldrand ohne ausgeprägten Waldmantel: naturnahen Waldsaum entwickeln

## PLANUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Naturpark NP1 'Altmühltal'
	Landschaftsschutzgebiet L1 'Nördlicher Riesrand' und L2 'Schutzzone im Naturpark Altmühltal'
	Naturdenkmal (punktuell mit Nummer)
	Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung
	Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) 'Gesetzlich geschützte Biotope'
	EUROPÄISCHES NETZ NATURA 2000 (Flächig mit Nummer) SPA-Gebiet 'Nördlinger Ries und Wörnitztal' FFH-Gebiet 'Wörnitztal'
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

## SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze Gemeindegebiet
	Grenze Gemarkung
	Bruchkante
	Funkmast
	Höhenpunkte + 425,6 m
	Feldkreuz
	Grabhügel
	Gedenk-/Feldstein
	Naturdenkmal ND
	Künftige Bauentwicklung (Entwicklungsrichtung W und M)
	Aussichtspunkt / Sichtbeziehung
	Aufwertung Aussichtspunkt (Baumpflanzung, Ruhebank, von Sichthindernissen freihalten)

#### 4.0 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Auhausen hat in der Sitzung vom 29.07.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß zur 2. Änderung wurde am 06.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 statt gefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 hat in der Zeit vom 16.08.2021 bis 01.10.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2021 bis einschließlich 09.12.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2021 bis 09.12.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Auhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.01.2022 die 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2022 festgestellt.

Gemeinde Auhausen, den **18. Jan. 2022**

  
Martin Weiß, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom **11.04.22** Az.: **FB 40-1571** gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt

Gemeinde Auhausen, den **28. April 2022**

  
Martin Weiß, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am **28.04.22** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam

Gemeinde Auhausen, den **28. April 2022**

  
Martin Weiß, 1. Bürgermeister



# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) zur

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Lettenäcker“**

## **1. Änderung und Erweiterung**

### **Vorbemerkung – Darstellung Anlass der Planung und verfolgten Ziele und Zwecke**

Für den Geltungsbereich der Flurnummer 359 und Teil von Flurnummer 360 Gemarkung Auhausen wurde ein sonstiges Sondergebiet „Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Lettenäcker“, Satzungsbeschluss am 06.10.2016, ausgewiesen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war erforderlich, da die Betriebsweise der Biogasanlage mit Erhöhung Gasspeicherkapazität und vorgehaltener Motorenleistung geändert wurde und damit die Privilegierungsgrenze von 2,3 Mio Ncbm überschritten wurde.

Nachdem auf Flurnummer 359 und 360 TF Gemarkung Auhausen neben der Biogasanlage auch Bullen und Kälber gemästet werden, wurde auch der landwirtschaftliche Betrieb in das Sondergebiet miteinbezogen.

Für die Futterlagerung und Bergeraum für den landwirtschaftlichen Betrieb wurden auch Getreidelagersilos und eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle im Sondergebiet vorgesehen.

### **Die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst im wesentlichen**

- a) Änderung Lage Getreidesiloanlage mit Änderung Höhe / Gestaltung Getreidesilos sowie Änderung Lage und Gebäudeform / Höhe landwirtschaftlicher Halle
- b) dadurch Änderung Baugrenze/ Erweiterung Sondergebiet nach die Ostseite erforderlich
- c) Aufnahme Verladeplatte auf der Nord-Westseite
- d) Aufnahme Zufahrt Gärbehälter mit 30m
- e) Anpassung Lage Überdachung für Trockengüter Südseite
- f) Erhöhung der Tierplätze für Kälber von 120 Kälber von 3-6 Monate auf 200 die Anzahl der Mastrinder von 0,6 Jahre – 2 Jahre bleibt bei maximal 388

Entsprechend dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Auhausen kann die 1. Änderung und Erweiterung, aufgrund der Erweiterung der Sondergebietesfläche nach Osten, nicht komplett aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die 2. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lettenäcker“ 1. Änderung und Erweiterung.

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein Umweltbericht als separater Teil der Begründung erstellt. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung liegt vor. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan und das FNP-Änderungsverfahren inhaltlich identisch sind, und keine weiteren Konflikte auf Ebene Flächennutzungsplan erkennbar sind, wird an dieser Stelle auf die im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren bereits ausführlich ausgearbeiteten Unterlagen (Begründung Teil 2 Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung) verwiesen.

Es erfolgte keine separate Ausarbeitung in FNP – Änderungsverfahren.



## **2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Der Gemeinderat Auhausen hat in der Sitzung vom 29.07.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss zur 2. Änderung wurde am 06.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 statt gefunden.

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2021 bis 09.12.2021 öffentlich ausgelegt.

Die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogene Informationen wurden mit ausgelegt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

## **3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Der Gemeinderat Auhausen hat in der Sitzung vom 29.07.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss zur 2. Änderung wurde am 06.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.07.2021 hat in der Zeit vom 16.08.2021 bis 01.10.2021 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2021 bis einschließlich 09.12.2021 beteiligt.

Während der Behördenbeteiligung gingen keine Anregungen und Hinweise zur 2. Flächennutzungsplanänderung ein.

## **4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsalternativen und Begründung für die Auswahl der Planungsvariante**

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen wurden keine Alternativen geprüft.

Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes mit Biogasanlage, Bullenmaststall, Wirtschaftsgebäude und Fahrsiloplanlagen erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das Sondergebiet zu überplanen.

Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung und aufgrund von immissionsschutzfachlichen Abständen, nicht möglich.

Gemeinde Auhausen, den **18. Jan. 2022**



Martin Weiß, 1. Bürgermeister



Erstellt 17.01.2022  
Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing  
Landschaftsplanung, Meitingen